

WEISSBUCH

RECHTSAKT ÜBER DIGITALE NETZE

COM(2024) 81 vom 21. Februar 2024: Weißbuch – Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?

cepAnalyse Nr. 6/2024

KURZFASSUNG [[zur Langfassung](#)]

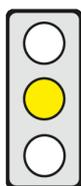
Hintergrund | Ziel | Betroffene

Hintergrund: Hochmoderne digitale Netzinfrastrukturen und -dienste bilden laut Kommission die Grundlage für die künftige Wettbewerbsfähigkeit aller Sektoren der EU-Wirtschaft und insbesondere für die Entwicklung zahlreicher transformativer digitaler Technologien (z.B. künstliche Intelligenz), sowie für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, etwa im Energie-, Verkehrs- und Gesundheitssektor. Im Februar 2023 startete die Kommission daher eine Konsultation zur Zukunft des Konnektivitätssektors und der Konnektivitätsinfrastrukturen.

Ziel: Die Kommission will mit dem Weißbuch eine vertiefte Debatte über die Zukunft des Konnektivitätssektors und der Konnektivitätsinfrastruktur anstoßen. Sie präsentiert dazu auch Ideen für politische und regulatorische Maßnahmen, die u.a. darauf abzielen, Anreize für den Aufbau von digitalen Netzen zu schaffen, den Übergang von alten zu neuen Technologien zu meistern und die künftigen Konnektivitätsbedarfe von Endnutzern zu erfüllen.

Betroffene: Unternehmen des Digitalsektors, insbesondere Unternehmen des Telekommunikationssektors

Kurzbewertung



Pro

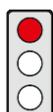
- ▶ Eine einheitlichere Funkfrequenzpolitik könnte für eine effizientere Frequenznutzung sorgen sowie die Planungssicherheit und die Investitionsbereitschaft stärken.
- ▶ Die vertiefte Prüfung eines Auslaufens der marktmachtabhängigen Netzzugangsregulierung ist sachgerecht. Die Regionalisierung der Netzzugangsregulierung ermöglicht eine zielgerichteterer Regulierung monopolistischer Bottlenecks.
- ▶ Der Informations- und Kommunikationstechnik-Sektor (IKT-Sektor) kann zur nachhaltigen Transformation von anderen Sektoren beitragen. Er sollte daher verstärkt Berücksichtigung in der grünen Taxonomie finden.

Contra

- ▶ Der EU-Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation sollte nicht mit weiteren Zielen überfrachtet werden. Denn damit drohen industriepolitisch motivierte Eingriffe in Marktprozesse und die Gefahr des Entstehens weiterer Zielkonflikte.
- ▶ Die avisierte Festlegung eines Termins für die finale Außerbetriebnahme von Kupferkabelnetzen – das Jahr 2030 – weist planwirtschaftliche Züge auf. Ob und wenn ja, wann diese erfolgt, sollte von den Marktakteuren selbst entschieden werden.
- ▶ Der Universaldienst hat an praktischer Relevanz verloren. Statt ihn noch auszubauen, sollte gänzlich Abstand von ihm genommen werden.

Anpassung der Ziele des EU-TK-Rechtsrahmens [Langfassung C.1.1]

Kommissionsvorschlag: Die Kommission will den Katalog an Zielen des EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation erweitern. So sollen den bisherigen Zielen – u.a. Förderung des Netzausbau, eines nachhaltigen Wettbewerbs und der Endnutzerinteressen – die Ziele (1) Nachhaltigkeit, (2) industrielle Wettbewerbsfähigkeit und (3) wirtschaftliche Sicherheit hinzugefügt werden.



cep-Bewertung: Die Erweiterung des Katalogs an Zielen sollte unterbleiben, auch wenn dies aufgrund technologischer und geopolitischer Entwicklung derzeit politisch opportun erscheint. Denn sie birgt die Gefahr, dass aus rein industriepolitisch motivierten Intentionen in Marktprozesse eingegriffen wird. Auch könnte sie der Entstehung weiterer Zielkonflikte Vorschub leisten und Entscheidungsprozesse unnötig verzögern.

Funkfrequenzpolitik [Langfassung C.1.2]

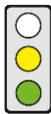
Kommissionsvorschlag: Die Kommission unternimmt einen neuen Anlauf für eine stärkere Harmonisierung der europäischen Funkfrequenzpolitik und der Verlagerung von Kompetenzen auf die EU-Ebene.



cep-Bewertung: Eine einheitlichere und stärker koordinierte Funkfrequenzpolitik hat das Potenzial für eine effizientere Frequenznutzung und eine Stärkung der Planungssicherheit und der Investitionsbereitschaft, insbesondere bei grenzüberschreitend tätigen Netzbetreibern. Jedoch setzt eine stärkere Verlagerung auf die EU-Ebene regelmäßig eine ähnliche Ausgangslage in den Mitgliedstaaten voraus. Die Telekommunikationsmärkte sind jedoch auch heute noch von zahlreichen nationalen Besonderheiten geprägt.

Marktmacht(un)abhängige Netzzugangsregulierung [Langfassung C.1.3]

Kommissionsvorschlag: Die Kommission will ggf. die sektorspezifische marktmachtabhängige Vorabregulierung des Zugangs zu Netzen auslaufen lassen und zu einem System der reinen ex-post-Kontrolle unter Anwendung des Wettbewerbsrechts übergehen. Die nationale Regulierungsbehörden sollen jedoch weiterhin vorab regulieren dürfen, und zwar bei beherrschendem Marktversagen, unter Anwendung des Drei-Kriterien-Tests, in geographisch begrenzten Märkten, und sofern eine marktmachtunabhängige Vorabregulierung nicht ausreicht.



cep-Bewertung: Dass die Kommission ein Auslaufen der marktmachtabhängigen Netzzugangsregulierung vertiefter prüfen will, ist sachgerecht. Sie sollte den Wechsel zu einer ex-post Kontrolle dann wagen, wenn keine monopolistischen Bottlenecks auf den Telekommunikationsmärkten mehr bestehen. Die Prüfung sollte anhand eines angepassten Drei-Kriterien-Tests erfolgen. Eine verstärkte Regionalisierung der Regulierung würde eine zielgerichtetere Regulierung monopolistischer Bottlenecks ermöglichen. Dagegen ist die marktmachtunabhängige Vorabregulierung ein Fehlkonstrukt, deren Bedeutung nicht noch weiter gesteigert werden sollte.

Abschaltung von Kupferkabelnetzen [Langfassung C.1.4]

Kommissionsvorschlag: Die Kommission fordert die Abschaltung von allen Kupferkabelnetze bis spätestens 2030. Bis dahin sollte die Migration zu Glasfasernetzen abgeschlossen sein.



cep-Bewertung: Die avisierte Festlegung eines Termins für die Außerbetriebnahme von Kupferkabelnetzen – das Jahr 2030 – weist planwirtschaftliche Züge auf. Sie soll das Entscheidungskalkül der Marktakteure derart beeinflussen, dass bestimmte politische Ziele, wie der rasche Ausbau von Netzen mit hoher Kapazität, schneller erreicht werden. Ob und wenn ja, wann eine Außerbetriebnahme erfolgt, sollte von den Marktakteuren selbst entschieden und nicht hoheitlich vorgegeben werden.

Universaldienstverpflichtungen [Langfassung C.1.5]

Kommissionsvorschlag: Die Kommission macht sich für eine Ausweitung der Universaldienstverpflichtungen stark. Auch der Zugang zu Hochgeschwindigkeitsanschlüssen sollte über diese ermöglicht werden. Sie prüft, Anbieter von nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten an der Finanzierung des Universaldienstes zu beteiligen. Ferner plädiert sie für aus staatlichen Mitteln finanzierte Konnektivitäts-Gutscheine.



cep-Bewertung: Der Universaldienst hat aufgrund einer nahezu vollständigen Netzabdeckung an praktischer Relevanz verloren. Statt ihn nun noch auszubauen, sollte gänzlich Abstand von ihm genommen werden. Sollte er dennoch beibehalten werden, sollte eine vollständige Abkehr von der privatwirtschaftlichen Finanzierung erfolgen. Konnektivitäts-Gutscheine bergen die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Zudem ist fraglich, ob die mit den Gutscheinen induzierten Kostensenkungspotenziale bei den adressierten Endnutzern ankommt.

Nachhaltige digitale Transformation [Langfassung C.1.5]

Kommissionsvorschlag: Die Kommission will die „grüne Taxonomie“ dazu nutzen, um mehr Anreize für Investitionen in den Kommunikationssektor zu generieren. Damit soll die IKT umweltfreundlicher werden ("grüne IKT") und die Umweltfreundlichkeit anderer Sektoren unterstützt werden ("IKT für die Umwelt").



cep-Bewertung: Wie bereits in mehreren cepPublikationen ausgeführt (s. [cepAnalyse](#), [cepAdhoc](#) und [cepInput](#)), ist die Verordnung zur grünen Taxonomie grundsätzlich zwar abzulehnen. Da sie nun jedoch in Kraft ist, Anwendung findet und wohl zeitnah nicht wieder abgeschafft wird, gilt es mit ihr umzugehen. Eine verstärkte Aufnahme des IKT-Sektors in die grüne Taxonomie erscheint jedenfalls gerechtfertigt, da dieser ein wichtiger Wegbereiter zur nachhaltigen Transformation anderer Sektoren sein kann.